



AMTSBLATT

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Neuhausen,
Frauenbach, Heidelberg, Deutschgeorgenthal, Neuernsdorf,
Dittersbach

Cämmerswalde,
Rauschenbach



**Faschingsauftakt
mit dem NCV e.V.**

Samstag, 16.11.2024

-Hollido!!!-

**in der
Turnhalle
hinter dem
Vereinshaus
Brüxer Strasse 22**



alle Infos im Heft

www.neuhausen.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 037361 – 1597-0
Fax: 037361 – 159750
Internet: www.neuhausen.de
E-Mail: post@gemeinde-neuhausen.de
Bankverbindung: IBAN: DE34 8705 2000 3535 0008 49 | BIC: WELADED1FGX | Sparkasse Mittelsachsen

Sprechzeiten:
 Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Touristinformation

Telefon: 037361 1597-77, Fax: 037361 1597-50
 E-Mail: touristinfo@gemeinde-neuhausen.de
 Internet: www.neuhausen.de

Mo – Do 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Fr 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bibliothek

Telefon: 037361 – 15860
 E-Mail: bibliothek@neuhausen-erzgebirge.de
 Mo, Di, Fr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Do 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung:

Am Freitag, dem 27. Dezember 2024 bleiben das
 Gemeindeamt und die Touristinformation geschlossen.

14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Bibliothek Cämmerswalde

Di 14.30 Uhr – 17.30 Uhr im Haus des Gastes

Notrufe

Polizei	110	BPOL-Bürgerhinweis	0180/234566
Rettungsdienst/Feuerwehr	112	Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)	
Polizeiposten Sayda	037365/609810	Frauenschutzhaus Freiberg Tel./Fax:	03731/22561
Bundespolizeiinspektion	037327/8610	E-Mail: kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de	

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Der **TERMIN der nächsten öffentlichen Gemeinderats-sitzung** ist Mittwoch, der 13.11.2024, 18:30 Uhr.
 Dieser wird auch durch Aushang an den Verkündungstafeln in Neuhausen und Cämmerswalde bekanntgegeben.

Mit der Ladung wird auch die Tagesordnung bekanntgegeben. Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

A. Drescher
 Bürgermeister

Die in öffentlichen Gemeinderatssitzungen gefassten Beschlüsse sind auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen unter

➤ www.neuhausen.de/gemeinderatsbeschluesse

immer aktualisiert einsehbar.

Mit Scannen des QR-Codes kommen Sie direkt zur Internetseite:



Geschenkidee zu Weihnachten:
**Ein Jahres-Abo
 des Neuhausener Amtsblattes**
 Alle Infos dazu unter: 037361/15970



Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 23.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 – Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 300 v. H.
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 420 v. H.
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 395 v. H.

§ 3 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzung vom 01.01.2016 außer Kraft. Neuhausen/Erzgeb., 23.10.2024



Drescher
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolge hingewiesen worden ist.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. (Feuerwehrkostensatzung) vom 23.10.2024

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 2 Abs.1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung und § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in der der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. in seiner Sitzung vom 23.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. einschließlich der Ortsfeuerwehren im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16, 22, 23 und 69 des SächsBRKG sowie

Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 – Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr der Gemeinde für:
 - a) die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr, für die nach §§ 22, 23 und 69 Abs. 2 SächsBRKG bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird
 - b) Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen gemäß § 69 Abs. 3 SächsBRKG.
- (2) Kostenersatz wird auch für Aufwendungen erhoben, die durch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen entstehen.
- (3) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Auftrag, Anforderung/Alarmierung oder von Amtswegen ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt nach § 69 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG mit der Alarmierung/Anforderung durch die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in der Feuerwache.
- (4) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder Fläche.

§ 3 – Kostenersatz für Einsätze zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung sowie für Brandverhütungsschauen

- (1) Kostenersatz wird für folgende Einsätze bzw. Leistungen der Feuerwehr gemäß § 69 Abs. 2 des SächsBRKG verlangt:
 1. vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen;
 2. Leistungen, die durch den Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, erforderlich werden;
 3. Leistungen, die durch den Betrieb eines automatischen Notrufsystems über das ein automatischer Notruf, insbesondere durch ein auf dem 112-Notruf basierendes eCall-System oder ähnliche Dienste gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 3 a) und 3 b), ausgelöst wird
 4. Leistungen, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist;
 5. Leistungen, die durch einen Falschalarm einer automatischen Brandmeldeanlage ausgelöst werden oder wenn das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist
 6. Alarmierungen, die wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen bzw. durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weitergeleitet wurden.
 7. Brandsicherheitswachen;
 8. überörtliche und auswärtige Einsätze, bei denen gemeindeübergreifend nach § 14 Abs. 1 Hilfe geleistet wurde, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen bzw. getroffen wurden
- (2) Für Brandverhütungsschauen wird Kostenersatz gemäß §§ 22 SächsBRKG i. V. m. § 17 SächsFwVO erhoben.

§ 4 – Kostenersatz außerhalb der Brandbekämpfung

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung, wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt, insbesondere für:

1. Technische Hilfeeinsätze, die nicht unter § 3 fallen z.B.
 - Türöffnungen an/in Gebäuden,
 - die Beseitigung von Betriebsstoffen (Kraftstoffen, Ölen) und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, wenn sich eine sofortige Beseitigung nötig macht oder beauftragt wird, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen;
 - Gehölzarbeiten
2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräumungs- und Sicherungsarbeiten;
3. die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Gebrauch und Verbrauch;
4. Einsätze des vorbeugenden Brandschutzes (z.B. Stellungnahmen, Beratungen, Ortsbesichtigungen, Schulungen, Abnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, Anleiterproben sowie andere praktische Überprüfungen bzw. Unterstützung bei Wartungen von Brandmeldeanlagen, Arbeiten, Überprüfungen und Schlüsseltausche an Einrichtungen mit Feuerwehrschißung
5. andere Hilfe- und Dienstleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung Einzelner ergibt.

§ 5 – Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Soweit im Absatz 5 und 6 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses (Anlage) sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände und der Auslagen berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes nach den §§ 3 und 4 dieser Satzung. Der Kostenersatz wird nach § 69 Abs. 4 in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge erhoben. Die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt gemäß § 2 Abs. 3 mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr durch die IRLS und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in der Feuerwache.
- (3) Die Stundensätze für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge werden gemäß § 69 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG minutenweise abgerechnet.
- (4) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
 - a) Stundensätze für die eingesetzten Einsatzkräfte
 - b) Stundensätze für eingesetzte Fahrzeuge
 - c) Stundensätze für sonstige Kosten der Feuerwehrangehörigen
 - d) Kosten, die durch den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werksfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen entstanden sind (z.B. das Anfordern eines Drehleiterfahrzeuges oder der Ölwehr) nach § 69 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 SächsBRKG
 - e) sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, gemäß § 69 Abs. 4 Satz 3 Nr. 2 SächsBRKG, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch d) erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind.
- (5) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten und Auslagen, so sind sie in der tatsächlich angefallenen Höhe zu erstatten. Das Gleiche gilt für Schäden an den Sachen der Freiwilligen Feuerwehr, Ersatzbeschaffung

- gen bei Unbrauchbarkeit oder Verlust, soweit sie nicht durch normalen Verschleiß oder Fehlverhalten der Feuerwehrangehörigen verursacht wurden. Für die bei kostenerstattungs-pflichtigen Hilfe- bzw. Dienstleistungen verbrauchten Materialien, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages in Höhe von 10 % verlangt.
- (6) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung. Aufwendungsersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen ist. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
 - (7) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie von der benachbarten Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Zur weiteren Regelung der Kostenerhebung bei gegenseitiger Hilfeleistung in Gefahrenlagen jeglicher Art schließt die Gemeinde mit benachbarten Gemeinden Vereinbarungen auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 i. V. m. § 69 Abs. 2 Nr. 8 SächsBRKG ab.
 - (8) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt oder er soll angemessen reduziert werden, soweit ihre Erhebung unbillig wäre.
 - (9) Etwaig anfallende Umsatzsteuer wird in der im Umsatzsteuergesetz (UStG) jeweils festgelegten Höhe zusätzlich erhoben. Zur Erhebung der Umsatzsteuer erfolgt eine Abgrenzung der Pflichtleistungen und freiwilligen Leistungen im konkreten Einzelfall. Die Pflichtleistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 1 SächsBRKG) zur Gefahrenabwehr sind hoheitlich und somit nicht steuerbar. Die freiwilligen Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 SächsBRKG) sind nicht hoheitlich und somit steuerbar.

§ 6 – Kostenschuldner

- (1) Kostenersatz für Einsätze und Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG verlangt vom
 - Verursacher (§ 3 Abs. 1 Ziffer 1, 6 und 8 dieser Satzung)
 - Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer (§ 3 Abs. 1 Ziffer 2 und 8 dieser Satzung)
 - Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder Halter, Eigentümer und Besitzer eines mit Notruf ausgestatteten Fahrzeuges (§ 3 Abs. 1 Ziffer 3 und 8 dieser Satzung);
 - Eigentümer, Besitzer oder Betreiber eines Grundstückes oder einer Anlage (§ 3 Abs. 1 Ziffer 4 und 8 dieser Satzung)
 - Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage (§ 3 Abs. 1 Ziffer 5 und 8 dieser Satzung);
 - Veranstalter oder Einrichtungsträger (§ 3 Abs. 1 Ziffer 7 und 8 dieser Satzung).
- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden verlangt von
 - derjenigen Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie den in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
 - dem Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat oder von derjenigen Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt;
 - demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 7 – Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit der Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig.

§ 8 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes der Einsätze sowie anderer Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. vom 17.11.2011 außer Kraft.

Neuhausen, 23.10.2024



Drescher
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 5**Kostenverzeichnis****Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.****1. Kostenersatz für eingesetzte Einsatzkräfte (je Feuerwehrmann und Einsatzstunde)**

Bezeichnung	Stundensatz
Einsatzkraft	17,22 €

2. Kostenersatz für eingesetzte Fahrzeuge

Bezeichnung	Typ	Kennzeichen (gegenwärtiges Fahrzeug)	Stundensatz aktuell gültige landes- einheitliche Kostensätze (§ 20 SächsFwVO)
Löschgruppenfahrzeug	LF 10	FG-FN 421	204,00 €
Löschgruppenfahrzeug	LF 20	FG-FN 112	346,20 €
Mannschafts-transportwagen	MTW	FG-NL 112	56,40 €
Mannschafts-transportwagen	MTW	FG-2374	56,40 €
Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser	TSF-W	FG-I 772	103,80 €

3. Kostenersatz für sonstige jährliche Kosten gem. § 69 Abs. 5 SächsBRKG

Bezeichnung	Stundensatz
Sonstige Kosten je Einsatzkraft	5,07 €

4. Kostenersatz für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterial (Ölbindemittel, Schaummittel, Absperrmaterial etc.) und deren Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner zum Zeitpunkt der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung.

Bei den vorstehenden Pauschalsätzen handelt es sich um Nettobeträge. Im Fall einer gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht gilt § 5 Abs. 9 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Redaktioneller Teil
Datenabfrage im Rahmen des Handlungskonzeptes Regenwasser

Der Freistaat Sachsen hat mit in Kraft treten des Erlasses „Anpassung der Regenwassereinleitungen aus Misch- und Trennkana-lisationen im Freistaat Sachsen an den Stand der Technik – Handlungskonzept Regenwasser (HKReWa)“ alle Einleiter von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) dazu verpflichtet umfangreiche Daten über die zuständige untere Wasserbe-hörde an den Freistaat Sachsen zu übermitteln. Ziel ist es alle **innerörtlichen Großeinleitungen in oberirdische Gewässer** zu erfassen, um gezielte Maßnahmen zur Entlastung der Gewässer zu veranlassen und einer Verbesserung des ökologischen Zu-standes der Gewässer zu erreichen.

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet daher alle Großeinleiter (ausgenommen sind Einleitungen von nicht gewerblichen Einzelgrundstücken) bis **31.12.2025** die Excel-Tabelle, welche unter folgendem Link abgerufen werden kann www.landkreis-mittelsachsen.de/regenwassereinleitung, unter dem Blatt „Datenerhebung“ bis Spalte V für jede Einleitstelle vollständig auszufüllen. Des Weiteren bitten wir Sie das Deckblatt vollständig auszufüllen. Die ausgefüllten Tabellen übermitteln Sie bitte per E-Mail an folgende Adresse:

➤ siedlungswasserwirtschaft@landkreis-mittelsachsen.de

Genauere Informationen zum Erlass des Freistaats Sachsen können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.wasser.sachsen.de/download/Erlass_der_LDS_HKReWa_20240704.pdf

Aus dem Erlass gehen weitere Anforderungen zu dem zukünftigen Umgang mit Abwassereinleitungen in öffentliche Gewässer hervor. Die genauen Details entnehmen Sie bitte dem Erlass. Bei Rückfragen zum Erlass bitten wir Sie direkt Kontakt mit der Landesdirektion Sachsen aufzunehmen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch gern zur Verfügung (03731/7994076).

Umwelttelefon

Meldungen und Hinweise über besondere Wetterlagen, Geruchbelästigungen und sonstige Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen sind an folgende Adressen zu richten:

- ☛ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Tel.: 0351/56424600 | Herr Jendrike
harald.jendrike@smekul.sachsen.de
Außerdem können Sie sich im Internet unter www.luft.sachsen.de über die Luftqualität in Sachsen informieren.

Achtung! Vorab keine Nutzung des Altkleidercontainers Cämmerswalde mehr möglich!

Die Firma SOEX Textil-Vermarktungsgesellschaft m.b.H. Ahrensburg hat Insolvenz angemeldet. Auch in unserer Gemeinde stehen Altkleidercontainer dieser Firma am Kindergarten in Cämmerswalde. Zunächst wird dieser Container mit einem Hinweisschild versehen, dass keine Befüllung erfolgen soll. Wir möchten Sie eindringlich bitten, die Altkleidersäcke nicht einfach „wild“ abzustellen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Über den weiteren Verlauf werden wir informieren.

TERMINE Abfallentsorgung 11/2024

Neuhausen (ohne Deutscheinsiedler Weg) und OT Dittersbach, OT Frauenbach, OT Heidelberg

01.11.2024	Restmüll
14.11.2024	Restmüll
28.11.2024	Restmüll
05.11.2024	Papier
05.11.2024	Gelbe Tonne
19.11.2024	Gelbe Tonne

Neuhausen (Deutscheinsiedler Weg)

01./28.11.2024	Restmüll
01./28.11.2024	Papier
01./28.11.2024	Gelbe Tonne

OT Cämmerswalde

13.11.2024	Restmüll
27.11.2024	Restmüll
07.11.2024	Papier
05.11.2024	Gelbe Tonne
19.11.2024	Gelbe Tonne

OT Deutschgeorghenthal, OT Neuwerndorf, OT Rauschenbach

13.11.2024	Restmüll
27.11.2024	Restmüll
05.11.2024	Papier
05.11.2024	Gelbe Tonne
19.11.2024	Gelbe Tonne

Wir gratulieren unseren Jubilaren und wünschen alles Gute sowie Gesundheit und Wohlergehen.



Neuhausen/Erzgeb.

01.11.2024	Gabriele Kreher	76 Jahre
02.11.2024	Günter Schlegel	75 Jahre
11.11.2024	Monika Hinkel	81 Jahre
19.11.2024	Roland Steglich	72 Jahre
20.11.2024	Bernd Heinrich	86 Jahre
28.11.2024	Gerda Ludwig	83 Jahre

OT Dittersbach

23.11.2024	Karl-Heinz Neuber	76 Jahre
------------	-------------------	----------

Zur **Veröffentlichung von Alters-, oder Ehejubiläen** benötigt die Gemeinde Neuhausen Ihr Einverständnis (Unterschrift). Eine Einverständniserklärung wird Ihnen gern im Rathaus/ in der Touristinfo, zum Ausfüllen vor Ort oder zu Hause ausgehändigt. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift, sie ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gern unter:

- ☛ 037361 – 15970 oder 159777

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen

Redaktionelle Zusammenstellung:

Touristinformation Neuhausen,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen,
Tel. 037361 1597-77, Fax 037361 1597-50

Gesamtherstellung:


Erzdruck GmbH Vielfalt in Medien,
Reitzenhainer Str. 17, 09496 Marienberg,
Tel 03735 9164-0, Fax 03735 9164-50

Der Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles.

Für den Inhalt der anderen Teile zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich.

Preis: 2,- Euro

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Zahnärztlicher Notdienst Olbernhau – Marienberg – Zschopau



**Samstag und Sonntag von 9:00 bis 11:00 Uhr
für dringende Schmerzfälle**

01.11.24	Praxis Dr. med. dent. C. Pudwell, Zschopau, 03725 22415
02.11.24	BAG Dr. med. dent. J. Preißler, Dipl. Stom. U. Preißler, 037361 159938
03.11.24	BAG Dr. med. dent. C. + F. Budai, Seiffen, 037362 7272
09.11.24	patiodoc MVZ Dieblich GmbH, ZM Marienberg, 03735 22561
10.11.24	Praxis Dr. Med. T. Koch, Gornau 03725 80314
16./17.11.24	BAG Dr. med. dent. J. Preißler, Dipl. Stom. U. Preißler, 037361 159938
20.11.24	BAG Dr. J. + G. Niedergesäß, Pockau 037367 9631
23./24.11.24	Praxis M. Wittig, Marienberg 03735 608374
30.11.24	BAG Dr. med. dent. J. Preißler, Dipl. Stom. U. Preißler, 037361 159938

Änderungen bitte vorbehalten!

Apothekenbereitschaft



**Der Bereitschaftsdienst wechselt wöchentlich und
beginnt am Montag 8:00 Uhr und endet
am darauffolgenden Montag 8:00 Uhr.**

28.10.–03.11.24	Bornwald-Apotheke, Großolbersdorf 037369 8241
9–21 Uhr	Rats-Apotheke, Seiffen 037362 8210
04.11.–10.11.24	Pelikan-Apotheke, Marienberg 03735 61122

11.11.–17.11.24	Löwen-Apotheke, Wolkenstein 037369 9315
9–21 Uhr	Stadt-Apotheke, Sayda 037365 1288
18.11.–24.11.24	Linden-Apotheke, Lengefeld 037367 862240
25.11.–01.12.24	Löwen-Apotheke, Marienberg 03735 22270

Zahnärztlicher Notdienst Brand-Erbisdorf – Freiberg – Flöha



Samstag	9:00–10:00 Uhr
Sonntag	10:00–11:00 Uhr
Feiertag	10:00–11:00 Uhr
01.11.24	Praxis Dr. med. dent. J. Dabrowski, Eppendorf, 037293 506
02.11.24	BAG Dr. med. dent. R. + K. Mette, Freiberg, 03731 23273
03.11.24	Praxis Dr. med. dent. I. Werner, Freiberg 03731 33773
09.11.24	Praxis Dr. med. dent. S. Becker, Eppendorf 037293 259
10.11.24	Praxis Dipl.-Stom. H. Dietzmann, Reinsberg, 037324 7242
16.11.24	Praxis Dr. med. dent. S. Möckel, Niederwiesa, 03726 6074
17.11.24	Praxis S. Geißler, Halsbrücke 03731 33640
20.11.24	Praxis Dipl.-Stom. B. Uhlig, Bobritzsch- Hilbersdorf, 03731 31007
23./24.11.24	Praxis P. Lange, Freiberg 03731 23972
30.11.24	Praxis U. Irrgang, Freiberg 03731 212525

Änderungen bitte vorbehalten.

Wochenenddienst DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung



Wir sind für Sie jederzeit unter folgender
Telefonnummer erreichbar:

☎ **037327/83498** • Fax 037327/83499

Diakoniestation Seiffen



Am Rathaus 3 • 09548 Seiffen
Tel./Fax: 037362/8481

**Spruch
des
Monats**

**Bin heute ganz früh
aufgestanden –
Da war kein Wurm.**



KIRCHGEMEINDEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuhausen – Heidersdorf



Unsere Gottesdienste & Veranstaltungen im November 2024

Sonntag, 10. November 2024,

Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres | Neuhausen
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und KIGO
Pfarrer Geisler

Montag, 11. November 2024, Martinstag | Neuhausen
17.00 Uhr Martinsfest in der Kirche Neuhausen
mit anschließendem Laternenumzug zur KITA
„Vier Jahreszeiten“

Freitag, 15. November 2024 | Neuhausen
19.30 Uhr **#believe – der andere Gottesdienst**
„Ist es am Ende der Anfang?“,
Predigt: Sarah Posch, Musik: Team of Worship

Sonntag, 17. November 2024,
Vorletztter Sonntag im Kirchenjahr | Heidersdorf
08.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Geisler

**Sonntag, 24. November 2024, Letztter Sonntag im Kirchenjahr
Neuhausen**
10.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen,
mit Abendmahl und Kindergottesdienst
Predigt: Pfarrer Geisler, Musik: Kirchen- und
Posaunenchor, Kantor G. Schenk

Der Posaunenchor musiziert traditionell nach dem
Gottesdienst auf dem Friedhof Neuhausen.

Heidersdorf
14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Gedenken
der Verstorbenen
Predigt: Pfarrer Geisler
Musik: Kirchenchor, Kantor G. Schenk

Unsere Kreise laden ein:

Fröhliches Alter	Dienstag, 12. November	14.00 Uhr
Bibel-Sofa-Runde	Donnerstag, 14. November	19.00 Uhr
Christenlehre (1.+2. Kl.)	dienstags	14.30 – 15.30 Uhr
Christenlehre (3.+4. Kl.)	montags	14.30 – 15.30 Uhr
Jungchar (5.+6. Kl.)	dienstags	15.45 – 16.45 Uhr
Posaunenchor	montags	19.30 Uhr
Kirchenchor	dienstags	19.30 Uhr
Krabbelgruppe im Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“	Dienstag, 12. November	15.30 – 16.30 Uhr

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei Neuhausen

Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Erreichbarkeit:	037361 – 45249 / Fax – 50851 E-Mail: kg.neuhausen@evlks.de

Alle Info's der Kirchgemeinde über den WhatsApp-Kanal
Neuhausner Christusbote
(Infos und Hilfe über das Pfarramt Neuhausen oder Judith Braun!)

Danksagung

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von meinem lieben
Ehemann, unserem guten Vater und Schwiegervater, lieben Opa,
Bruder, Schwager, Onkel, Cousin, Neffen und Verwandten

Jürgen Reichel

*15.12.1949 †02.09.2024

Überwältigt von den vielen Zeichen der Anteilnahme und des
Mitgeföhls möchten wir uns auf diesem Wege
bei allen von Herzen bedanken. Danke für jedes liebe Wort, jeden
Händedruck, jede Umarmung, wenn die Worte fehlten,
die Beileidskarten, die Blumen und Geldzuwendungen sowie das letzte
ehrenvolle Geleit. Ein besonderes Dankeschön gilt dem
Pflegedienst Lauckner- Kempf für die hilfreiche Unterstützung in
der Pflege, der Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin in
Sayda für die hingebungsvolle Betreuung, der Hausgemeinschaft,
Herrn Pfarrer Harzer für seine einfühlsamen Worte des
Abschiedes, dem Bestattungsinstitut Wenzel, dem Blumengeschäft
Mühl, dem Hotel Dachsbaude, der GWG in Neuhausen, meinen
ehemaligen Arbeitskollegen, Jürgens ehemaligen
Schulkamerade in Seiffen, der Berufsschule in Rabenau sowie
allen Nachbarn, Freunden und Verwandten.

In dankbarer Erinnerung
seine Ehefrau Ulrike
seine Töchter Ines und Kristin mit Familien

Neuhausen im Oktober 2024

Danksagung

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.*

J.W. Goethe

Mario Weist

*April 1961 †September 2024

Für die entgegengebrachte Anteilnahme bedanken wir uns
bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.
Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungsunternehmen Wenzel
für die Erfüllung seines letzten Wunsches.

In dankbarer Erinnerung
seine Ehefrau Manuela
sein Sohn Marcel
im Namen aller Angehörigen

Neuhausen im Oktober 2024

Danksagung

Hinter den Tränen der Trauer
verbirgt sich das Lächeln der Erinnerung.

**Horst Oswald**

*20.06.1934 †25.08.2024

Wir danken allen Verwandten, Freunden, ehemaligen Schülern und Kollegen, Tischtennisfreunden, Nachbarn und allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In Liebe und dankbarer Erinnerung
Edith Oswald
und Familie

Neuhausen, im September 2024

Donnerstag, 14.11.**14.15 Uhr**

Seniorenkreis, Heimathaus Clausnitz

Freitag, 15.11.**17.00 Uhr**

Martinsandacht, Kirche Clausnitz

20.00 Uhr

Taize-Andacht, Pfarrhaus Rechenberg

Sonntag, 17.11. – Vorletzter Sonntag d. Kj.**10.00 Uhr**

Familienkirche, Pfarrhaus Rechenberg

Sonntag, 24.11. – Ewigkeitssonntag**08.30 Uhr**

Abendmahlsgottesdienst

zum Ewigkeitssonntag,

Kirche Cämmerswalde | Pf. P. Pohle

10.30 Uhr

Abendmahlsgottesdienst

zum Ewigkeitssonntag,

Kirche Clausnitz | Pf. P. Pohle

14.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst

zum Ewigkeitssonntag,

Kirche Rechenberg | Pf. P. Pohle

Donnerstag, 28.11.**14.15 Uhr**

Seniorenkreis, Pfarrhaus Rechenberg

Friedhofsputz Clausnitz – Cämmerswalde – Rechenberg

Auch in diesem Jahr, **am 23. November**, wenn hoffentlich die letzten Blätter gefallen und auch schon die ersten Herbststürme geweht haben, wollen wir unsere Friedhöfe wieder für den Winter vorbereiten.

Wir treffen uns auf den Friedhöfen Clausnitz, Cämmerswalde und Rechenberg **jeweils um 9:00 Uhr**. Bitte bringen Sie einen Rechen und ggf. Gartenhandschuhe mit.

Danke, dass Sie mit für aufgeräumte Friedhöfe sorgen, auf denen man gern ist!

Pfr. Pohle

Ev.-luth. Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda

www.kirchregion-kreuztanne.de

Pfarramt Clausnitz- Cämmerswalde- Rechenberg

Dorfstr. 56, 09623 Clausnitz, Tel.: 037327-7210, Fax: 833203

e- mail: kg.clausnitz@evlks.de, Martina.Breitkopf@evlks.de

Öffnungszeiten unserer Kanzlei:

Mo. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr, Fr. 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Pfr. Philipp Pohle erreichen Sie unter: 037327-833204

bzw. philipp.pohle@evlks.de

Katholische Kirche

Gottesdienste finden im November wie folgt statt:



Allerheiligen	Freitag, 01.11.	8.30 Uhr	Olbernhau
Allerseelen	Samstag, 02.11.	14.00 Uhr	Gräbersegnung Friedhof Neuhausen
	02.11.	15.00 Uhr	Neuhausen
Samstag	09.11.	15.00 Uhr	Neuhausen
Samstag	16.11.	15.00 Uhr	Neuhausen
Samstag	23.11.	15.00 Uhr	Neuhausen/ Patronatsfest
Samstag	30.11.	15.00 Uhr	Neuhausen

Alle aktuellen Gottesdienstzeiten unserer Pfarrei finden Sie auch unter: www.erk-katholisch.de

Kirchgemeinde Kreuztanne Cämmerswalde**Sonntag, 3.11. – 23. Sonntag nach Trinitatis****08.30 Uhr**

Predigtgottesdienst,
Kirche Cämmerswalde | Pf. P. Pohle

10.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst,
Kirche Clausnitz | Pf. P. Pohle

Donnerstag, 7.11.**14.15 Uhr**

Seniorenkreis, Pfarrhaus Cämmerswalde

Sonntag, 10.11. – Drittl. Sonntag d. Kj.**08.30 Uhr**

Predigtgottesdienst
Kirche Cämmerswalde | Pf. M. Hecker

Montag, 11.11. – Martinstag**19.30 Uhr**

Geistliche Übung,
Pfarrhaus Cämmerswalde | Pf. M. Hecker

Mittwoch, 13.11.**15.30 Uhr**

Pflegeheimgottesdienst,
Pflegeheim Rauschenbach



TOBIAS WENZEL

BESTATTUNGSGESellschaft

Sayda Dresdner Straße 71

(ehemals Schvecker)

Telefon gebührenfrei:

0800 8936935

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 bis 13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

info@bestattung-wenzel.de · www.bestattung-wenzel.de

VEREINE geben bekannt

Seniorengruppe Cämmerswalde

Hallo liebe Senioren,

Im Monat **November** findet unser monatliches Treffen im Haus des Gastes Cämmerswalde statt.

Termin: 14.11.2024

Beginn: 14.00 Uhr

Als Gast begrüßen wir unseren Bürgermeister.



Unsere **Weihnachtsfeier** findet am **03.12.2024** ebenfalls im HdG statt.

Beginn: 14.00 Uhr

Die Musikgruppe „**grenznah**“ wird uns mit einem weihnachtlichen Programm erfreuen.



Dazu bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis zum 24. November 2024 (Totensonntag) bei:

Anneli Erler
Hauptstr.43
09544 Neuhausen

Telefon: 037327 9756
Mobil: 0172 586 9153

Wir laden dazu auch die Rentner von Neuhausen, Rauschenbach, Neuwersndorf und Deutschgeorgenthal herzlich ein



**Modellbau Club Neuhausen
Schloß Purschenstein**
gibt bekannt:



Die Treffen des Modellbau Clubs finden im 2. OG des Vereinshauses Brüxer Straße statt. Interessierte Modellbauer sind gern dazu eingeladen.

**Termine: jeden Donnerstag, ab 17 Uhr
(außer an Feiertagen)**

Am jeweils ersten Donnerstag des Monats ist für Interessierte geöffnet.

Kontakt unter:
Andreas Göhlert: 037361/ 15919
a-goehlert@t-online.de

INFORMATION des EZV Neuhausen



Liebe Heimatfreundinnen,
liebe Heimatfreunde!

Am Donnerstag, dem **21.11.2024 um 18.00 Uhr**, findet in unserem

Vereinszimmer ein weiterer Vortrag von Herrn Geißler zum Thema

„**Jagderlebnisse**“

statt.

Dazu laden wir euch und natürlich auch Gäste recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf euer Kommen und verbleiben mit einem

Glück auf!
euer Vorstand des EZV Neuhausen



SKAT - Turnier

im Sportlerheim Neuhausen



Fr., 22.11.2024

1. Serie 18:00 Uhr

2. Serie 20:30 Uhr

Sa., 23.11.2024

1. Serie 14:00 Uhr

2. Serie 16:30 Uhr

Gespielt wird 1 Serie mit 48 Spielen mit dem deutschen Skatblatt und nach den Regeln der internationalen Skatordnung.

Musikverein „Fröhliche Blasmusikanten“ Cämmerswalde Stuhlgang einmal anders!



Der Musikverein wollte es seinem Publikum, anderen Gästen und Nutzern des HdG nicht mehr zumuten, auf den Stühlen im Saal Platz zu nehmen.



So wurden die über 300 Stühle einer Sichtkontrolle unterzogen und aussortiert. Eine über 20-jährige Nutzung zu Großveranstaltungen hinterlässt automatisch Verschmutzungen sowie Gebrauchsspuren. Durch eine professionelle Einweisung und der Anmietung eines speziellen Reinigungsgerätes der Fa. Kärcher Store Lachmann aus Rechenberg-Bienenmühle konnten wir an die Arbeit gehen. 100 Stühle wurden gereinigt und schon wieder der Nutzung zugeführt.

Diese Sitzgelegenheiten wurden und werden nicht wieder neu – aber sie wirken ansehnlich und einladend. Mit dieser Reinigungsaktion möchte der Musikverein einen Beitrag für die weitere Nutzung des „Haus des Gastes“ Cämmerswalde und unseres Probenraumes leisten.

Dank allen, die tatkräftig mitgeholfen haben!

Vorstand des Musikvereins
„Fröhliche Blasmusikanten“ aus Cämmerswalde

**Zum Vormerken:
„Arzgebirg zur Weihnachtszeit –
Eine musikalische Reise“**



Die „Fröhlichen Blasmusikanten aus Cämmerswalde“ e.V. laden zu ihrem **1. Weihnachtskonzert am Sonntag, den 29.12.2024 um 15.00 Uhr in die Kirche in Cämmerswalde ein.**

Bei dieser musikalischen Nachmittagsmusik macht das Orchester einen Streifzug von traditionellen Weihnachtsliedern über erzgebirgische Volkslieder bis hin zu modernen Titeln der Neuzeit. Wir freuen uns, wenn wir dazu eine gut gefüllte Kirche voller Zuhörer begrüßen können! Der Eintritt ist frei.

Rückblick Waldsportparklauf

Der 54. Waldsportparklauf ist Geschichte. Leider war das Wetter in diesem Jahr nicht auf unserer Seite. Trotz ungemütlichen Herbstwetter und Regen trafen sich am Samstag, dem 28. September 2024, 80 kleine und große Läufer zum 54. Crosslauf in Cämmerswalde.



Die Bambinis starteten zuerst über die 200 m Distanz und wurden im Ziel mit einem Ü-Ei, einer Medaille und einer Urkunde belohnt. Im Anschluss folgten die Kinder ab der Altersklasse 5 bis zur Jugend, mit vielen guten Ergebnissen für unsere Cämmerswalder und Neuhausener Kinder.

Bei den Erwachsenen konnten alle Sieger vom letzten Jahr ihre Titel verteidigen. Bester Mann auf der anspruchsvollen Strecke war Christian Schubert vom TSV 92 Freiberg. Bei den Damen auf der Langstrecke gewannen erneut Ivonne Uhlig von der TuS Voigtsdorf und ihre beiden Zwillinge, Emilia und Lennox, beim Teamlauf „ER & SIE“.

Wir gratulieren allen Sportlern und bedanken uns für die Teilnahme an unserem Crosslauf.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helfer. Außerdem gilt unser Dank dem Bauhof der Gemeinde für die Unterstützung, sowie der Werbung Zimmermann. Der Stiftung Münch in Rauschenbach danken wir für das Zubereiten und Bereitstellen des Ziel-Tees. HAB-Holzartikel Bilz hat uns erneut die schönen Holzmedaillen gefertigt.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen zum 55. Waldsportparklauf in Cämmerswalde.

SV Eintracht Cämmerswalde e.V.

Rückblick 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Neuhausen mit dem 32.Tag der offenen Tür



Am Wochenende des 14. und 15. September 2024 öffneten sich die Türen des Neuhausener Gerätehauses zum 32. Mal. Dieser Tag der offenen Tür stand unter dem Zeichen des 150. Gründungstages der FFW. Zahlreiche Kinder unseres Ortes nahmen in Begleitung ihrer Eltern am Fackel- und Lampionumzug teil. Von der Jugendfeuerwehr begleitet, kam der Umzug schließlich wieder auf dem Festgelände an.



Eröffnet wurde das Festwochenende mit dem Einmarsch des Blasmusikvereins Rieder aus dem Allgäu. Mit traditioneller und moderner Musik kam ordentliche Stimmung im Festzelt auf. Die Diskothek Light Dance umrahmte den Abend schließlich bis zum Ausklang.



Zum Frühschoppen am Sonntagmorgen wurden unsere Gäste durch den Musikzug der FFW Cämmerswalde mit zünftiger Blasmusik unterhalten. Wir freuten uns über reichlich Publikum im Festzelt. Feuerwehrkameraden der Nachbarwehren Cämmerswalde / Neuwernsdorf, Sayda, Seiffen, Heidersdorf, Friedebach und Wolfgrund besuchten unser Fest an den beiden Tagen. Wie jedes Jahr freuten sich die Neuhausener Knirpse auf die Fahrten mit dem Feuerwehrauto. Der Erlös dieser Fahrten wird wieder der Kindereinrichtung „Vier Jahreszeiten“ als Spende übergeben.

Die Kinderbeschäftigungen mit Geschicklichkeitsspielen waren wieder der Renner bei den Kids. Witterungsbedingt musste der für Samstag angesetzte Wettkampf der Jugendfeuerwehren abgesagt werden. Die vom Energieversorger Envia M gesponserten Fahrten mit Segways konnten wegen einsetzendem Regen auch nur in einem kurzen Zeitraum angeboten werden.

Der Sonntagnachmittag wurde mit aktueller Schlagermusik von Kathleen und Torsten eingeleitet. Tanzeinlagen der „Devil Dancer“ vom Neuhausener Karnevalsverein bereicherten das Programm des Nachmittags.

Das Café „Florian“ im Bereich der Fahrzeughalle wurde mit seinem Platzangebot und dem großen Kuchenbuffet von unseren Gästen sehr gut angenommen.

Die Wehrleitung und die Kameraden der FFW Neuhausen möchten sich auf diesem Wege bei allen Firmen und Privatpersonen für Sachspenden, finanzielle Zuwendungen und materiell-technische Leistungen herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön unseren Ehefrauen, Partnerinnen und den zahlreichen weiteren Helfern und Helferinnen für ihre Unterstützung. Danke der GWG Neuhausen für die Nutzung des Grundstücks. Der 32. Tag der offenen Tür war wieder ein gelungenes Fest für unsere Einwohner und zahlreiche Gäste unseres Ortes.

Am 21. September fand im HDG Cämmerswalde ein Festkommers anlässlich des 150. Jubiläums der FFW statt.

In seiner Festrede betrachtete der Wehrleiter den historischen Teil des 150-jährigen Bestehens der FFW, der von den ca.160 geladenen Gästen mit Interesse verfolgt wurde.

Die Ansprache des Bürgermeisters, gefolgt von Grußworten des Stellv. Kreisbrandmeisters bereicherten den Abend ebenso wie zahlreiche Grußworte der teilnehmenden Gastfeuerwehren.

Musikalisch umrahmt wurde der Abend vom Musikkorps der Stadt Olbernhau.



Als Nachholtermin für den Wettkampf der Jugendfeuerwehren des Schwarzenberggebietes hatten wir Samstag, den 28. September vorgesehen. Obwohl auch dieser Tag von Regenschauern begleitet wurde, konnte der Wettkampf gegen 14.00 Uhr seinen Abschluss finden. Von den 7 teilnehmenden Mannschaften belegten die beiden Mannschaften der Jugendfeuerwehr Neuhausen den 1. und den 4. Platz. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch.

Die Wehrleitung der FFW Neuhausen

Die natürliche Hausapotheke

(aus dem Buch „Bauernregeln und Spruchweisheiten für jeden Tag“ von Irene und Gerald Drews, Pattloch Verlag)

Verdauungsstörungen: 15- minütiges Fussbad mit 5 Ltr. Wasser und drei TL Salz und Apfelessig, Knoblauch essen, Joghurt, Backpflaumen

Verstauchung: Umschläge mit essigsaurer Tonerde

und außerdem:

Ein Apfel vor dem Schlafengehen kann gegen **Mundgeruch** helfen.

Redaktionsschluss

für die **Dezember-Ausgabe 2024** ist

Freitag, der 15. November 2024

Für die Einhaltung dieses Termins zur Abgabe Ihrer Manuskripte und Inserate bedanken wir uns!

Erscheinungstermin ist

Freitag, der 29. November 2024

Die Redaktion

DIE WEIHNACHTSGANS AUGUSTE

gastiert am 28. November um 18 Uhr

in der Bibliothek Neuhausen



Eine turbulente Weihnachtsgeschichte

dargeboten von Angela Reichelt

Der Eintritt ist frei!

Die Wilhelm-Walther-Grundschule informiert:



09544 Neuhausen/Erzgeb., OT Cämmerswalde, Hauptstraße 67
Tel.: 037327/1473, Fax: 037327/18004,
Email: info@wilhelm-walther-gs.de

Rechtzeitig vor Beginn der kalten Jahreszeit verschenkt der Naturpark Erzgebirge/Vogtland ein großes Futterhaus an die Schulkinder der Wilhelm-Walther-Grundschule Cämmerswalde

Gerade rechtzeitig vor der kalten Jahreszeit übergab Christina Melzer, Mitarbeiterin Bildung für nachhaltige Entwicklung beim Naturpark Erzgebirge/Vogtland, am 02. Oktober 2024 eine große Vogelfütterung an die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Cämmerswalde. Die schon im Frühjahr überbrachten Nistkästen für Meisen und Stare hängen an den Bäumen und wurden gut von den Vögeln angenommen. Für das Futterhaus wurde ein geeigneter Platz im Schulgarten gefunden, berichtet Schulleiterin Sandra Borrmann.

Die Kinder der 2. Klasse erfuhren, welches Futter für Amsel, Rotkehlchen und Co. geeignet, und was bei der Winterfütterung zu beachten ist. Bei einem kurzen Umweltbildungsprogramm erlebten sie, dass es gar nicht so einfach ist, die Schale eines Sonnenblumenkerns zu knacken, um an den Samen zu gelangen. Mit der Aktion werden sowohl Naturinteresse und Beobachtungsgabe der Grundschul Kinder gefördert als auch heimische Vögel unterstützt. Finanziert wurden Vogelfütterung und Nistkästen aus Bußgeldern, die dem Naturpark seitens der Staatsanwaltschaft Chemnitz zugewiesen werden.

Kontaktdaten:

Naturpark Erzgebirge Vogtland; Schloßplatz 8, 09487 Schlettau

Tel: 03733 622106

E-Mail: kontakt@naturpark-erzgebirge-vogtland.de

Internet: www.naturpark-erzgebirge-vogtland.de

Die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Grundschule Cämmerswalde haben von Christina Melzer erfahren, welches Futter für Amsel, Meise, Rotkehlchen und Co. geeignet ist.



**Faschingsauftakt
mit dem NCV e.V.**

16.11.2024

in der Turnhalle hinter dem
Vereinshaus Brüxer Strasse 22

Einlass ab 15 Uhr
zum
Kaffeeklatsch

"Zwischen süß
und herzhaft..."

...wird es bei uns
scherzhaft!"

mit der Disco
"Light Dance"

Kaffee & Kuchen
sowie Herzhaftes
& allerlei Getränke

Beginn 16:30 Uhr
kleines Programm
& Bekanntgabe
Faschingsmotto 2025

-Hollido!!!- Ende gegen 21 Uhr

Bilder: pinabby

Kartenvorverkauf
Haus des Gastes Seiffen 2025/26

in der Touristinformation Seiffen,
Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum, 1. OG)
Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de
<https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten>

17.01.2025

Uwe Steimle: „WUNDER-Punkt“
Einlass: ab 18:30 Uhr, Beginn: 19:30 Uhr
VVK: 37,75 €

08.03.2025

Matthias Machwerk: „Frauen sind schärfer, als Mann glaubt!“
Einlass: ab 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr
VVK: 22 €, AK: 25 €

15.11.2025

**Rüdiger Hoffmann: „Mal ehrlich“ –
Das neue Comedy Live Programm**
Einlass: ab 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr
VVK: 32 €, AK: 35 €

24.01.2026

**Katrin Weber – eine kabarettistische Lesung:
„Sie werden lachen“**
Einlass: ab 18:30 Uhr, Beginn: 19:30 Uhr
VVK: 32 €, AK: 35 €

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

**WEIHNACHTSMÄRKTE 2024
NEUHAUSEN UND UMGEBUNG**

NEUHAUSEN
14. u. 15. 12.
Sa 15:30- 21 Uhr
So 14- 17 Uhr

CÄMMERSWALDE
07.u. 08.12.
14- 17 Uhr

SEIFFEN
29.11.- 22.12.
Mo- Fr 11-17 Uhr
Sa 10-20 Uhr
So 11- 18 Uhr

**OLBERNHAU
IM RITTERGUT**
30.11.- 15.12.
So- Mi 12- 19 Uhr
Do- Sa 12-20 Uhr

FREIBERG
26.11.-22.12.
Mo- Do 10-20 Uhr
Fr+ Sa 10-22 Uhr
So 10.30- 20 Uhr

MARIENBERG
27.11.- 20.12.,
So- Do 11- 19 Uhr
Fr+ Sa 11-20 Uhr

SAYDA
21. UND 22.12.
ab 13 Uhr



FALK DRECHSEL
STEINMETZ-UND
BILDHÄUERMEISTER

NATURSTEINVERARBEITUNG FÜR GRABMAL UND BAU

Winterpreise im Grabmalbereich bei
Bestellung bis 31. Januar 2025

Wir beraten sie gern!

09623 RECHENBERG-BIENENMÜHLE MITTELSTRASSE 4A
TELEFON 037327/1324 WWW.STEINMETZ-DRECHSEL.DE

Reiseinformationen



Tel.: 037360/ 6720

09.01.25 Ernst Hutter & die Egerländer Musikanten /
Stadthalle Chemnitz

12.01.25 Sandtheater Moritzburg
„Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“

01.02.25 FressTheater Chemnitz „Schon wieder Hochzeitstag“

23.02.-01.03.25 Winterurlaub auf Rügen im Ostseebad Binz



Tel.: 037360/ 6349

Veranstaltungstipps Dezember 2024
Gasthof Dittmannsdorf lädt ein:

Wenige freie Termine-
jetzt noch schnell buchen!

Weihnachten 2024
03.+04.12.

„Eisblumenzeit mit Regina Ross“
12-16 Uhr, Weihnachtlicher Gewürzbraten mit Sauerkraut und Klößen, Stollenteller und Kaffee, 2x 45 min Programm, 33 €/P.



05.12.

„Meine schönste Zeit“ – Zwini solo
(90 Minuten, Teil 1 weihnachtlich, Teil 2 Stimmung/Schlager/Evergreens), Weihnachtlicher Gewürzbraten, Rotkraut und Klöße, Kaffee und Stollenteller, 33 €/Person

09.+11.12.

„Heit wird gehutzt“ – Erzgebirgischer Hutzenachmittag
12-16 Uhr, „Erzgebirgs- und Bergmannsweihnacht“ mit ERZ-
vogal- Steffen Kindt & Konrad Egermann
Hausgemachte Bratwurst, Linsen, Kartoffeln, Sauerkraut, Kaffee
und Stollenteller, 2x45 min, 33 €/Person

Gutscheine für Nikolaus
und Weihnachten!
Das Programm 2025 ist da!



13.12.

„Hutzenstubenweihnacht“ mit Rocco und Marc
12-16 Uhr, Entenkeule, Rotkraut, Klöße, Kaffee und Stollenteller
33 €/Person

18.12.

„Abendveranstaltung“ 3- Gänge- Menü
19 Uhr, „Dos Neinerlaa“ mit de Raachermanneln „Knoxx &
Knolle außer Rand und Band...unn Weihnachten is geloofen!“
Lustige Weihnachtsshow mit und um „Dos Neinerlaa“.
In unserer „Hutzenstub“ wird das Erzgebirgischste aller
Weihnachtessen „Dos Neinerlaa“ serviert und von Knoxx und
Knolle musikalisch präsentiert. Ihre Lachmuskeln und
Geschmacksnerven werden dabei auf das Höchste verwöhnt,
anschl. Tanz bis Mitternacht, 59 €/Person



23.12.

„Countryweihnacht mit Gudrun Lange und Kactus“
Kartenbestellung ab sofort, Verkauf am 01.12.2024 ab 11 Uhr



TAGESPFLEGE

TAGESPFLEGE „LUTHERHAUS“

*Ihr Wohlbefinden ist
unsere Herzenssache!*

Wir bieten Ihnen:

- Gemeinschaft u. Gesundheitsförderung
- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- einen hauseigenen Fahrdienst
- Mahlzeiten aus eigener Küche

Entlastung der pflegenden Angehörigen
Montag-Freitag: 8-16 Uhr

Tel.: 037360 698022



**Nutzen Sie auch unseren
kostenlosen Schnuppertag!**

Tagespflege „Lutherhaus“ • Blumenauer Straße 1A • 09526 Olbernhau
E-Mail: tp.lutherhaus@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de



Foto: J. Neuber

- 31.10.- Donnerstag bis Sonntag
03.11. **70 Jahre Berglandmusikanten Olbernhau e.V.**
Feierlichkeiten im Treibehaus der Saigerhütte Olbernhau ☎ 037360 20777
- 03.11. Sonntag, 10:30 Uhr
„Huhn oder Ei? - Was war zuerst?“ -
Eine musikalische Reise für Kinder von 5- 10 Jahren mit Liedtexten von James Krüss, gesungen und gespielt von Johannes Kirchberg im Jugend- und Kulturzentrum Theater Variabel in Olbernhau ☎ 037360 75797
- 09.11. Samstag, 14:30 Uhr
Herbstkonzert der Original Muldentaler Musikanten
In der Muldentalhalle in Mulda
Karten unter: ☎ 0172 7027900
- 09.11. Samstag, 20:30 Uhr
„Wenzel & Band“ - Der Liederpoet mit Band
zu Gast in Olbernhau im Jugend- und Kulturzentrum „Theater Variabel“, Olbernhau ☎ 037360 75797
- 10.11. Sonntag, 10:30 Uhr
„Heimlichkeit in Kaspershausen“ - Puppenbühne
Jens Hellwig im Jugend- und Kulturzentrum Theater Variabel in Olbernhau ☎ 037360 75797
- 11.11. Montag, 17 Uhr
St. Martin - Martinsfest mit Andacht in der Ev.-Luth. Kirche Neuhausen, anschließend Laternenumzug zum Kindergarten ☎ 037361 45249
- 13.09. Mittwoch, 14 Uhr
Seniorentanz im Jugend- und Kulturzentrum „Theater Variabel“ in Olbernhau ☎ 037360 75797
- 15.11. Freitag, 19.30 Uhr
„Believe“ - der andere Gottesdienst in der Ev.-Luth. Kirche Neuhausen, Thema: „Ist es am Ende der Anfang?“ ☎ 037361 45249
- 16.11. Samstag, ab 15 Uhr
Faschingsauftakt des NCV e.V. mit Disco „Light Dance“ Turnhalle und hinter dem Vereinshaus Brüxer Straße 22, für das leibliche Wohl ist gesorgt ☎ 037361 159777
- 16.11. Samstag, 20:30 Uhr
„Shakespeares Sturm“ - Spielbrett Dresden
im Jugend- und Kulturzentrum „Theater Variabel“ Olbernhau ☎ 037361 45249
- 16.+ Samstag und Sonntag, 13-17 Uhr
17.11. **Weihnachtsbasteln** im Stadtmuseum Olbernhau ☎ 037360 72180
- 17.11. Sonntag, 10:30 Uhr
„Die Abenteuer des Theo Gleistreu“
Figurentheater ab 4 Jahren vom PuppeTierCooperat Ben Sebastian Hans im Jugend- und Kulturzentrum „Theater Variabel“ in Olbernhau ☎ 037360 75797
- 22.+ Freitag, ab 18 Uhr und Samstag ab 14 Uhr
23.11. **Skatturnier** im Sportlerheim Neuhausen ☎ 037361 159777
- 25.- Montag bis Samstag, 8-18 Uhr
30.11. **Adventswoche beim Gärtner -** Gärtnerei- und Blumenhaus Süß in Dorfchemnitz ☎ 037320 1679
- 28.11. Donnerstag, 18 Uhr
„Die Weihnachtsgans Auguste“ ein Weihnachtsmärchen für Jung und Alt von Angela Reichelt, in der Bibliothek Neuhausen ☎ 037361 15860
- 30.11. Samstag, 14 Uhr
Fliegerstammtisch des FSV Schwartenberg e. V. in der „Gaststätte Am Flugzeug“, Cämmerswalde Prof. Dr. Jan C. Bongaerts (TU Freiberg): „Rohstoffwirtschaft im All - Wirklichkeit oder Fiktion“ ☎ 037322 2514

Der Veranstaltungsplan ist ein Auszug der Angebote und garantiert keine Vollständigkeit. - Änderungen vorbehalten.